

"95% reichen uns"

Autor(en): **Pfuhl, Erhard / Behnisch, Reinhard / Schlag, Rainer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **9 (1987)**

Heft 32

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652805>

Nutzungsbedingungen

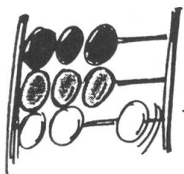
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VOLKSZÄHLUNG 1987
Wohnungsbogen mit Gebäudeangaben

VOLKSZÄHLUNG 1987
Haushaltsbogen

VOLKSZÄHLUNG 1987
Personenbogen

Der Haushaltsmantelbogen mit seinen Angaben ist zur Organisation der Zählung, Ihr Name hilft, sie zusammen mit Ihren Angaben aus dem Personenbogen dem Wohnungsbogen auf elektronischen Datenträger zu übertragen. Die Rechtsgrundlage hierfür ist das Volkszählungsgesetz (Volkszählungsgesetz 1987) über eine Volkszählung in Verbindung mit dem Gesetz über eine stichprobengestützte Volkszählung (Stichprobengesetz 1987) in Verbindung mit dem Gesetz über Bundeszwecke (BZG) vom 14.3.1980.

Wichtig!
Für jeden Haushalt muß ein gesonderter Bogen angelegt werden.

Anschrift:
Gemeinde:
Straße:
Um evtl. Rückfragen zu erleichtern, geben Sie bitte an:
(Bei)
Ud. Nr. der Person

FÜR ALLE HAUSHALTE

1. Bewohnen Sie die Wohnung/Räume als:
a) Eigentümer(in), Miteigent. oder Kaufverw.
b) Hauptmieter(in) (einschließlich Alleinst.)
c) Untermieter(in) (wenn im Wohnungsbogen keine weiteren Fragen zu beantworten)

2. Ist die Wohnung eine Freizeitwohnung?

3. Wann ist der Haushalt in diese Wohnung eingezogen?

4. Sind innerhalb der Wohnung:
a) Mehrere Antworten möglich
b) Wird die Wohnung ü.
beheizt mit:
Einzel- oder Mehrere
b) Welcher Bren Wärmequelle
Mehrere
Antworten
möglich

FÜR EIGENTÜMER, HAUPTMIETER

1. Gebäu:
a) Gebäu:
b) Gebäu:
c) Gebäu:

FÜR ALLE PERSONEN

1. Gebäu:
a) Gebäu:
b) Gebäu:
c) Gebäu:

Wohnungsangaben

1. Bitte Gemeinde angeben:

2. Geburtsangaben:
a) Geburtsjahr:
b) Geburtsmonat:
c) Geburtsort:

3. Geschlecht:
a) männlich
b) weiblich

4. Familienstand:
a) ledig
b) verheiratet
c) verwitwet
d) geschieden

5. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft:
a) Römisch-katholische Kirche
b) Evangelische Kirche
c) Jüdische Religionsgemeinschaft
d) Islamische Religionsgemeinschaft
e) andere Religionsgemeinschaft
f) keiner Religionsgemeinschaft rechtlich zugehörig

6. Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

7. Wird von Ihnen noch eine weitere Wohnung (Unterkunft/Zimmer) in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) bewohnt?

8. a) Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben:
b) Für alle übrigen Personen:
c) Gehen Sie vorwiegend von der hiesigen Wohnung aus zur Arbeit oder Schule/Hochschule?

9. Sind Sie:
a) Vollzeit (über 36 Std. in der Woche)
b) Teilzeit (bis zu 36 Std. in der Woche)
c) arbeitslos, arbeitsuchend
d) Hausfrau, Hausmann
e) Schüler(in), Student(in)
f) Erwerbslos, Berufstätigkeit
g) Arbeitslosengeld, -hilfe
h) Rente, Pension
i) Zuwendungen, Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw.
j) sonstigen Unterstützungen (z. B. Sozialhilfe, BAföG)

10. Leben Sie überwiegend von:
a) eigenem Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Alimenten
b) Zuwendungen, Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw.
c) sonstigen Unterstützungen (z. B. Sozialhilfe, BAföG)

FÜR ENWERSTÄTIGE UND SCHÜLER/STUDENTEN

11. Welche Verkehrsmittel benutzen Sie hauptsächlich auf dem Hinweg zur Arbeit oder Schule/Hochschule?

12. Wieviel Zeit benötigen Sie normalerweise für den Hinweg zur Arbeit oder Schule/Hochschule?

13. Sind Sie zur Zeit tätig als:
a) Beamter/Beamtin, Richter(in), Soldat, Zivildienst
b) Selbstständiger mit bezahlten Beschäftigten
c) sonstiger (Arbeiter(in), Angestellter(in), Auszubildender(in))
d) ohne bezahlte Beschäftigten

NUR VOM STATISTISCHEN LANDESAMT AUSZUFÜHREN

Gebäude (14)
Gebäude (15)
Gebäude (16)
Gebäude (17)
Gebäude (18)
Gebäude (19)
Gebäude (20)
Gebäude (21)
Gebäude (22)
Gebäude (23)
Gebäude (24)
Gebäude (25)
Gebäude (26)
Gebäude (27)
Gebäude (28)
Gebäude (29)
Gebäude (30)
Gebäude (31)
Gebäude (32)
Gebäude (33)
Gebäude (34)
Gebäude (35)
Gebäude (36)
Gebäude (37)
Gebäude (38)
Gebäude (39)
Gebäude (40)
Gebäude (41)
Gebäude (42)
Gebäude (43)
Gebäude (44)
Gebäude (45)
Gebäude (46)
Gebäude (47)
Gebäude (48)
Gebäude (49)
Gebäude (50)

»95% reichen uns«

Erhard Pfuhl ist im Statistischen Landesamt Berlin zuständiger Referent für die Durchführung von Großzählungen und Wahlen. Über die Probleme bei der Umsetzung des Volkszählungsgesetzes, der Auswertung der erhobenen Daten und den Sinn dieser Totalerfassung der Bevölkerung unterhielten sich für die WECHSELWIRKUNG Reinhard Behnisch und Rainer Schlag mit Herrn Pfuhl.

Interview mit Erhard Pfuhl

WW: Die Volkszählung 1983 mußte aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes abgebrochen werden. Das Gericht machte eine Reihe von Einwänden und Bedenken geltend und erzwang ein neues Volkszählungsgesetz. Worin sehen Sie die konkreten Unterschiede im neuen Gesetz gegenüber dem aus dem Jahre 1983?

Pfuhl: Zunächst einmal möchte ich sagen, daß das neue Gesetz noch über die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts hinausgeht und allen Bedenken hinsichtlich der Datenschutzproblematik Rechnung trägt. Aber bei der Volkszählung geht es um mehr als nur die juristische Absicherung. Da geht es vor allen Dingen um die Frage der Akzeptanz dieser Erhebung bei der Bevölkerung. Dies kann man ja nicht in Gesetzesnorm fassen. Das sind

Dinge, die uns ganz besonders beschäftigen und uns veranlassen, in Absprache mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten und dem Berliner Datenschutzbeauftragten Regelungen zu finden, die die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen.

Nun zu den konkreten Unterschieden. Es gibt einmal den großen Unterschied, daß jetzt bestimmte Verfahrensregeln eindeutig festgelegt worden sind. So hat der Bürger die Möglichkeit, für den Erhebungsbogen verschiedene Rückgabewege zu wählen. Er kann dem Zähler den Bogen offen zurückgeben oder im verschlossenen Umschlag. Er kann sich einen Umschlag geben lassen und den Bogen an die Erhebungsstelle einsenden oder ihn direkt in der Erhebungsstelle abgeben.

Der nächste Punkt ist, daß eine Vermischung von Statistik und Verwaltungsvollzug nicht mehr möglich ist, d.h. der Abgleich der Volkszählung / Einwohnerregister ist gestrichen worden. Dies bedeutet, daß das Einwohnerregister zwar als Hilfsmittel für die Zählungsdurchführung herangezogen werden darf. Das ist im § 11 Volkszählungsgesetz geregelt. Danach dürfen die Erhebungsstellen die Unterlagen vom Einwohneramt anfordern, um eine möglichst reibungslose Organisation der Zählungsvorbereitung und -durchführung garantieren zu können. Ein Abgleich, also ein Rückfluß der korrigierten Daten vom Amt für Volkszählung zum Einwohnerregister, wie das 1983 vorgesehen war, ist dagegen nicht mehr zulässig.

WW: Wie sieht es nun mit der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach eindeutiger Trennung der Erhebungsstellen

von den Verwaltungsbehörden aus? Wie stellen Sie das sicher?

Pfuhl: Die völlig neue Organisation, die wir im Bereich der Erhebungsstellen haben, ist der nächste wichtige Unterschied. Wir haben in Berlin zwölf Ämter für Volkszählung, in jedem Bezirk eins. Diese Bereiche sind personell, organisatorisch und räumlich von allen anderen Verwaltungsstellen abgeschottet. Die Ämter sind eingerichtet – die Gebäudevorerhebung läuft ja schon – und mit Zutrittsregelungen usw. von allen anderen Bereichen getrennt. Nur die Mitarbeiter der Erhebungsstellen, die Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes, die im Bereich der Volkszählung arbeiten, und einige Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde vom Senator für Inneres und natürlich der Datenschutzbeauftragte dürfen sie betreten.

WW: Es gibt auch keinen datentechnischen Verbund der Erhebungsstellen untereinander, von den Erhebungsstellen zum Statistischen Landesamt oder zu den Einwohnerämtern?

Pfuhl: Es gibt keinen datentechnischen Verbund für die personenbezogenen Dateien. Bei uns in Berlin wird die Zählungsaufbereitung in den Ämtern mit Hilfe von PC durchgeführt. Da wird in erster Linie die sogenannte Rückgabekontrolle gemacht, d.h., die Daten, die uns vom Einwohnerregister zur Verfügung gestellt werden, sind auf den PC gespeichert. Wenn dann die Bogen eingehen, werden die Fälle abgehakt. Sie wandern in eine Hintergrunddatei, denn wir müssen die Personen und Adressen erhalten, weil es sein kann, daß ein Bogen doppelt kommt u.ä. Es werden die Personen in der Datei gestrichen, die inzwischen verstorben oder umgezogen sind.

Natürlich werden auch welche nachgetragen, die zugezogen sind oder die der Zähler gefunden hat, die jedoch im Einwohnerregister noch nicht eingetragen waren. Diese Datei ist in den Ämtern für Volkszählung vorhanden und wird dort laufend bearbeitet, so daß am Schluß die übrigbleiben, die zwar vom Zähler gefunden wurden, aber nicht bereit waren, den Fragebogen zurückzuschicken oder ordnungsgemäß zu beantworten; denn der Fragebogen ist wahrheitsgemäß und richtig zu beantworten, ansonsten wird die Antwort als nicht gegeben betrachtet. Diese Datei, die alle enthält, die nicht geantwortet haben, ob nun mit Absicht oder aus Vergeßlichkeit mag dahingestellt sein, wird gelöscht, bevor die Erhebungsstellen aufgelöst werden. Vorher werden die Namen oder Anschriften der Personen, die nicht geantwortet haben, dem Statistischen Landesamt als Listenausdruck zur Verfügung gestellt, damit gegebenenfalls ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden kann. Es muß sichergestellt werden, daß eine Gleichbehandlung erfolgt. Wer nicht antwortet, kann außerdem vom Amt für Volkszählung mit einem Zwangsgeld belegt werden. Die Zahlung des Zwangs- oder Bußgeldes entbindet natürlich niemanden von der Auskunftspflicht.

Wir wollen kein Bußgeld sondern Antworten

WW: Dieses Verfahren kann sich ja über Jahre hinziehen, denn nicht jeder, der ein Zwangs- oder Bußgeld bezahlen muß, ist danach bereit, den Fragebogen auch auszufüllen. Gibt es eine zeitliche Grenze, bis zu dem diese Vorgehensweise sinnvoll ist?

Pfuhl: Dem Bußgeldverfahren sind natürliche Grenzen gesetzt, denn irgendwann müssen wir die Ergebnisse aufbereiten. Ich glaube, spätestens im August 1988 ist es soweit, daß wir nachgelieferte Bogen nicht mehr verwenden können, weil wir sie nicht mehr einarbeiten können. Die ersten Ergebnisse der Volkszählung werden im November oder Dezember 1988 vorliegen, nach den

Plausibilitätsläufen, die im Statistischen Landesamt durchgeführt werden. Dazu ein Hinweis: Uns Statistikern liegt nichts daran, Bußgelder zu verhängen, wir möchten Antworten haben. Wir können nur den Bürgern immer wieder versichern, daß in den Statistischen Ämtern das Statistikgeheimnis voll gewahrt wird.

Dies bringt mich zu einem weiteren wichtigen Unterschied zum Volkszählungsgesetz von 1983, der Weiterleitung der erhobenen Daten. Im alten Volkszählungsgesetz war das anders geregelt als heute. Der Kreis derjenigen, die Daten bekommen, wurde erheblich eingeschränkt. Oberste Bundes- und Landesbehörden dürfen die Einzeldatensätze nicht mehr erhalten, wie das früher noch möglich war. Nur die Statistischen Ämter der Großstädte, soweit sie genauso abgeschottet sind wie die Statistischen Landesämter, bekommen die Datensätze. Die kleineren Gemeinden dagegen sind auf Auswertungen der Statistischen Landesämter angewiesen.

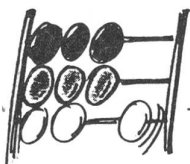
Auch der Versuch, die Daten zu deanonymisieren, wird im neuen Gesetz unter Strafe gestellt, was früher in der Form nicht Gesetzesinhalt war.



WW: In der Öffentlichkeit wird hauptsächlich darüber diskutiert, ob nicht durch die abgegebenen Daten Rückschlüsse auf den Einzelnen möglich sind. Auf dem Mantelbogen zur Volkszählung werden Name und Adresse angegeben, die statistischen Daten werden mit dem einliegenden Erhebungsbogen erfaßt. Wie lange werden denn die persönlichen Daten vom Mantelbogen gespeichert und wie lange bleiben Mantelbogen und Erhebungsbogen zusammen?

Pfuhl: Die persönlichen Daten vom Mantelbogen werden im Statistischen Landesamt überhaupt nicht gespeichert. Namen, Adressen und sonstige Organisationsdaten sind in den Organisations-PC in den Ämtern für Volkszählung vorhanden. Die Ämter für Volkszählung sammeln die Erhebungsbogen nur. Der Mantelbogen dient dazu, den Haushaltszusammenhang festzustellen, da jeder einzelne im Haushalt das Recht hat, eine unterschiedliche Rückgabeart zu wählen. Aus dem Haushaltsmantelbogen werden dann die Angaben entnommen, welche Personen zu einem Haushalt gehören.

Alle Unterlagen bleiben während der ganzen Dauer der Bearbeitung bei den Ämtern für Volkszählung. Der eigentliche Erhebungsbogen wird in den Mantelbogen eingelegt, gegebenenfalls auch der dazugehörige Arbeitsstättenbogen, und sie bleiben auch zusammen, wenn sie an das Statistische Landesamt geliefert werden. Erst wenn dort die Eingangskontrolle durchgeführt wurde, erfolgt die Trennung und eine separate Lagerung von Haushaltsmantelbogen und Erhebungsbogen.



Daneben gibt es noch Namen und Anschriften auf den sogenannten Regionallisten. Diese Listen sind ein Ordnungspapier, auf dem in den Erhebungsstellen eingetragen wird, welche Bogen abgeliefert worden sind. Die Namensteile auf diesen Listen werden von der Datenerfassung abgeschnitten und können bis 14 Tage nach Feststellung der endgültigen Einwohnerzahl getrennt gelagert werden, d.h. längstens bis Anfang 1989.

Diese Personendaten werden ebenfalls nicht in den Rechner eingegeben, dafür ist im Datensatz kein Platz vorgesehen. Allerdings wird die volle Anschrift gespeichert, wobei die Hausnummer später gelöscht wird, weil Regionalergebnisse in tiefster Gliederung nur für Blockseiten dargestellt werden dürfen. Die Blockseiten werden nur mit Hilfe der Straße und der jeweiligen Blocknummer identifiziert.

Zur Deanonymisierung braucht man die Einzeldaten

WW: Auf jedem dieser Bogen steht die gleiche Identnummer. Ist dadurch nicht doch die Gefahr gegeben, daß eine Deanonymisierung leicht möglich wird?

Pfuhl: Die gleiche Identnummer ist nicht immer gegeben. Wenn ein Haushalt aus mehr als fünf Personen besteht, dann haben wir zwei Identnummern, weil ein Haushaltsheft nur fünf Erhebungsbogen enthält. Darüber hinaus ist vorgesehen – in der letzten Phase der Bearbeitung, nach der Plausibilitätskontrolle – diese Nummer in einem maschinellen Verfahren zu verfremden. Die Zusammenhänge in einem Haushalt bleiben zwar erhalten, aber es ist nicht mehr die gleiche Nummer wie auf dem Volkszählungsbogen. Der Hintergrund dafür ist, daß wir nicht nur Personenergebnisse erhalten wollen, sondern auch Haushaltszusammenhänge – keine Familienzusammenhänge, die können wir nicht ermitteln.

WW: Glauben Sie nicht, daß aufgrund der statistischen Angaben auf dem eingelegten Erhebungsbogen Rückschlüsse auf einen bestimmten Haushalt oder auch auf Einzelpersonen möglich sind?

Durch Kombination von drei oder vier Daten läßt sich der Kreis der infragekommenden Personen doch ziemlich einschränken.

Pfuhl: Das ist der Punkt, den Herr Prof. Brunnstein immer wieder vorträgt. Er bietet an, in fast allen Fällen eine Deanonymisierung durchführen zu können. Dazu müßte er aber über die Dateien mit den Einzeldaten verfügen, die nur in den Statistischen Ämtern vorhanden sind und dort unter strengster Beachtung des Datenschutzes aufbewahrt werden. Wir als Statistisches Landesamt könnten, wenn wir das wollten, sicher in einigen Fällen, um es vorsichtig zu formulieren, Deanonymisierung vornehmen, doch würden wir uns dann strafrechtlich verantworten müssen.

Veröffentlichen oder weitergeben werden wir Daten, die deanonymisiert werden könnten, natürlich nicht. Wenn es z.B. nur einen Haushalt auf einer Blockseite gibt, dann werden wir diese Blockseite in Veröffentlichungen unterdrücken. Es wird dann Ergebnisse geben, die über eine Blockseite hinausgehen, so daß eine Deanonymisierung von Seiten derjenigen, die das Material bekommen, nicht mehr möglich ist.

WW: Ein weiterer Punkt, der mit der Akzeptanz zusammenhängt, ist der Boykott der Volkszählung oder die Abgabe unrichtig ausgefüllter Bogen. Es kommt also in jedem Fall zu Verfälschungen des Ergebnisses.

Pfuhl: Das ist möglich, aber es hängt doch sehr stark von der



Menge ab. Sie dürfen nicht vergessen, daß die Statistik wie auch Meinungsbefragungen überwiegend mit Stichproben arbeiten. Nur Basis von Stichproben ist immer eine Grundgesamtheit, die man kennen muß, und u.a. deshalb brauchen wir die Volkszählung. Dann ist es nicht so wichtig, ob z.B. die Fragen zur Ausbildung, zum Beruf je Person 100%ig richtig sind, es kommt vielmehr darauf an, daß die Grundgesamtheit hinsichtlich der Zahl der Personen stimmt. Deshalb auch das Verfahren der Ergänzung gemäß §11 VZG, damit letztlich die Einwohnerzahlen richtig sind. Für alles andere gibt es statistische Methoden, um die Ergebnisse zu ergänzen.

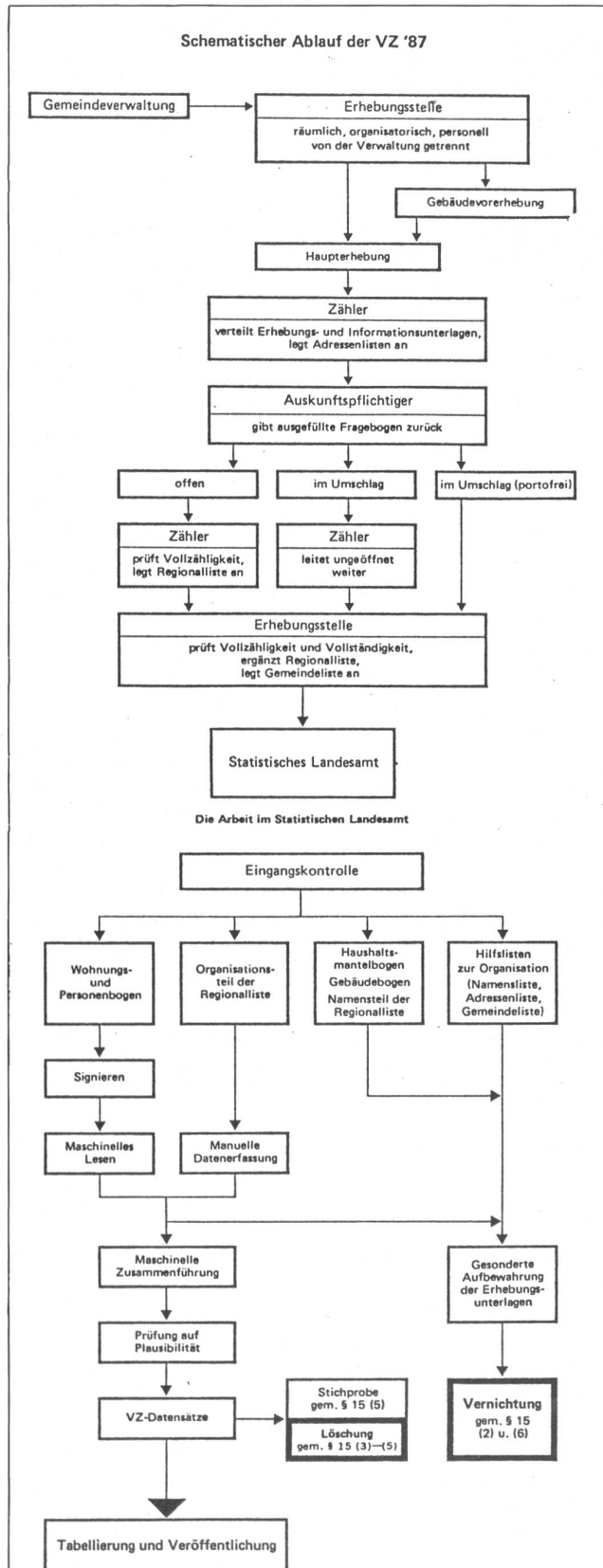
Je tiefer allerdings die regionale Gliederung bei Veröffentlichungen ist, desto ungenauer werden dann die Ergebnisse, soweit sie über demographische Grunddaten hinausgehen. Die Ergebnisse stimmen dann zwar für die einzelnen Personen nicht, deren Daten ergänzt werden, aber für größere regionale Einheiten stimmt es dann trotzdem. Die Ergänzungen sind ja so, daß die Zahlen für das Bundesgebiet in der Struktur richtig sind. Je kleiner die regionale Einheit ist und je größer die Zahl der Falschangaben hier sind, um so kritischer sind die Ergebnisse zu betrachten.

Mit 95% richtiger Daten sind wir zufrieden

WW: Jede Stichprobe bezieht sich auf eine und sei es theoretisch definierte Grundgesamtheit. Wenn man diese nicht kennt, bleibt die Stichprobe statistisch unsicher. Ab welcher Ausfallrate wird denn die ganze Erhebung unsicher?

Pfuhl: Das ist eine beliebige Frage. Ich würde sagen, wir hätten eine gute Zählung, wenn 90% richtige Antworten kämen.

Es ist immer wieder interessant, daß der Rücklauf sehr hoch ist, wenn ein Gesetz mit Auskunftspflicht besteht. Die Erfahrungen aus dem Mikrozensus zeigen, daß die echte Verweigerungsquote tatsächlich nur bei etwa 3% liegt. Der Rest ist bereit, die Unterlagen ordnungsgemäß ausgefüllt zurückzugeben. Nun ist das nur eine 1%-Stichprobe aus der Gesamtbevölkerung, aber doch ein repräsentatives Abbild der Gesamtheit. Ich gehe deshalb bei der Volkszählung von 5% echten Verweigerern aus und mit den 95% richtigen Daten sind wir dann sehr zufrieden. Vorhin habe ich versucht darzustellen, daß die Grundgesamtheit hinsichtlich der Personenzahl, der Altersstruktur, des Familienstandes, Staatszugehörigkeit usw. in jedem Fall stimmt, aufgrund der Möglichkeit, die fehlenden Angaben zu ergänzen. Was Unschärfen enthalten kann, ist bestenfalls die Bildungsstruktur, die Berufsstruktur u.ä. mehr.



Uns liegt viel daran, die Bevölkerung für die Volkszählung zu motivieren, um auch hier genaue Ergebnisse zu erhalten. Diese Motivation scheint aber bisher noch nicht gelungen, wie die Umfrageergebnisse zeigen.

WW: Es stellt sich aber die Frage, was man mit den erhobenen Daten machen will. Sie veralten doch ziemlich schnell, regionale Verteilungen können sich verändern. Worin liegt eigentlich der Sinn der zentralen Erfassung?

Pfuhl: Die Einzeldaten veralten natürlich, aber die Strukturveränderungen gehen in der Regel nicht so schnell vor sich. Es gibt doch regelmäßige Erhebungen in allen möglichen Bereichen. Da sind die laufenden Wirtschaftsstatistiken oder der Mikrozensus in jedem Jahr. Damit werden gewichtige Strukturveränderungen erfaßt. Und für bestimmte Berechnungen auf Bundesebene, z.B. Berechnungen von Berufsstrukturen, sind zentrale Erfassungen wichtig. Die Bundesanstalt für Arbeit ist unzufrieden über die wenigen Daten, die wir ihnen liefern können aus dieser Zählung. Wenn es nach vielen Konsumenten der amtlichen Statistik ginge, dann würden viel mehr Daten erhoben als jetzt mit dem Erhebungsbogen erfaßt werden.

WW: Dann ist die Frage nach dem Sinn der zentralen Erhebung nur verschärft. Es beißen sich die Ansprüche verschiedener Verwaltungen an einer zentralen Erhebung mit den Belangen des Datenschutzes. Wenn man die Volkszählung 1987 als Kompromiß ansieht, bleibt das Problem, wer damit konkret etwas anfangen kann. Reichen denn nicht die schon zur Verfügung stehenden Daten für die Planungszwecke aus? Bekommt man wesentlich mehr Informationen durch die neue zentrale Erhebung?

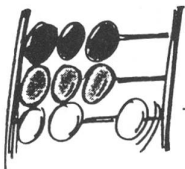
Pfuhl: Es geht nicht um mehr Informationen durch die Volkszählung, sondern um Grundinformationen über die Struktur unserer Gesellschaft, die in dieser Form vergleichbar für das gesamte Bundesgebiet nicht vorliegen und, wie es das Verfassungsgericht gesagt hat, die »für eine am Sozialstaatsprinzip orientierte staatliche Politik unentbehrliche Handlungsgrundlagen« darstellen. Ich sehe keine bessere Möglichkeit, die notwendigen Daten zu bekommen als über eine Volkszählung, weil der andere Weg doch nur dann bestünde, wenn man Verwaltungsregister, die sicher für viele Bereiche existieren, miteinander verknüpfen könnte. Das setzt aber voraus, daß wir wie in Schweden ein einheitliches Personenkennzeichen bekämen, und würde viel größere Datenschutzprobleme aufwerfen als eine Volkszählung.

Wir sind keine Spezialisten für Planungen, sondern diejenigen, die die Daten zur Verfügung stellen. Wir können dafür arbeiten, daß die Daten wirklich nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt werden und daß der Datenschutz und das Statistikgeheimnis voll gewahrt werden.

Die Wahlforscher sind unzufrieden

WW: Wenn wir Sie richtig verstanden haben, dann liegt ein Sinn in der zentralen Erfassung der Bevölkerung darin, einen standardisierten Datensatz über jeden Bürger anzulegen. Wird dieser Datensatz jetzt zum erstenmal angelegt oder hatten Sie den vorher auch schon?

Pfuhl: Es ist richtig, wir haben für jeden Bürger nach der Zählung einen Datensatz. Aber Sie können aus ihm nicht entnehmen, welcher Bürger das ist. Einen Datensatz hatten wir schon immer, denn wir benötigen ihn für die Bevölkerungsfortschreibung und für statistische Auswertungen. Nur früher konnten wir ihn auf Hausnummerbasis auswerten, was z.B. für Wahlforscher Vorteile hatte. Wir können in Berlin nun für Wahlforscher auf Stimmbezirksebene nicht mehr viel liefern. D.h., wir können die Daten für Stimmbezirke nicht mehr aggregieren, weil diese oft Blockseiten durchschneiden. Die Struktur der Wähler in Wahlbezirken kann



nicht mehr genau erfaßt werden. Die Wahlforscher sind deshalb unzufrieden.

Oder wir haben Fälle, daß Auswertungen nach Einschulungsbereichen oder Kirchengemeinden gewünscht werden. Da gibt es überall die Schwierigkeit, daß Blockseiten durchschnitten werden. Da stimmen dann die Daten nicht mehr ganz genau. Viele Statistiker waren immer der Meinung, daß es besser gewesen wäre, man hätte die Hausnummern im Datensatz gelassen, um so anonymisierte statistische Auswertungen in jeder gewünschten regionalen Gliederung liefern zu können.

WW: Das Statistische Bundesamt wirbt in bundesweiten Anzeigen immer mit ganz speziellen sozialen Zielgruppen und versucht zu begründen, warum für die Studenten, Rentner usw. die Volkszählung von Nutzen ist. Also müssen doch zumindest beim Statistischen Bundesamt Gründe vorhanden sein, warum die Totalerhebung sinnvoll ist und nicht nur bei den planenden Behörden.

Pfuhl: Das Bundesamt bekommt, wie gesagt, von uns keine Einzeldatensätze, sondern nur Summensätze. Es ist also nicht so, daß nach der Volkszählung in Wiesbaden 60 Millionen Einzeldatensätze vorhanden sind. Die gibt es nur in den verschiedenen Statistischen Landesämtern. Das Bundesamt bekommt z.B. den Auftrag vom Bundesministerium für Bildung, zur Bildungsplanung entsprechende Daten zu liefern. Dann wird geprüft, welche Daten vorliegen und wichtig sind und zur Verfügung gestellt werden können. Das gilt in noch wesentlich stärkerem Maße für die bereits erwähnte Bundesanstalt für Arbeit, die über die Berufsstrukturen, über Probleme hinsichtlich der Förderung von strukturschwachen Gebieten Informationen haben will, oder aber für die Berechnungen von Rentenmodellen, die ohne genaue Kenntnisse über die Altersstruktur der Bevölkerung zu falschen Ergebnissen kommen müssen.

WW: Warum reichen denn für diese speziell planenden Behörden und Veraltungen die Erhebungen im Mikrozensus nicht aus? Man könnte den Mikrozensus doch ganz gezielt in bestimmten Bezirken, Städten oder Wirtschaftsbereichen durchführen.

Pfuhl: Sie können den Mikrozensus nicht sehr stark regionalisieren. Er wird unter Bundesgesichtspunkten gemacht und richtet sich nur an 1% der Bevölkerung. Um eine entsprechende Erhebung z.B. in Berlin gezielt in einem Stadtteil durchführen zu können, müßte man ein Berliner Landesgesetz machen. In der jetzigen Form ist der Mikrozensus nur aussagekräftig für Berlin (West) insgesamt. Selbst da gibt es noch bestimmte Bereiche, wo keine Aussage möglich ist, falls zu bestimmten Fragen nur unter 100 oder sogar unter 50 Angaben ermittelt werden. Aber bestimmte Grunddaten bekommen Sie mit Hilfe dieses Mikrozensus, der als kleine Volkszählung bekannt ist und jährlich durchgeführt wird, um die von Ihnen angesprochenen Strukturveränderungen erkennen zu können. Dies allerdings eingeschränkt auf die Bevölkerungsstruktur, nicht aber für die Wirtschaftsstruktur. Da haben wir leider keine laufende jährliche Ergänzung zur Arbeitsstättenzählung adäquat zum Mikrozensus. Da können wir nur mit den normalen Wirtschaftsstatistiken aus dem produzierenden Gewerbe und dem Handel arbeiten. Der ganze Dienstleistungsbereich, der ganze öffentliche Bereich werden nicht laufend statistisch beobachtet.

WW: Es wird zwar ständig betont, daß die Daten für die Planung notwendig sind, aber keine der hinterher auf die Daten zugreifenden Verwaltungen und Behörden ist in der Lage nachzuweisen, für welche planerischen Zwecke die Daten aus der Volkszählung von Bedeutung sind. Auf der einen Seite haben Sie die Akzeptanzprobleme, und auf der anderen Seite erklären die Nutznießer der Zählung überhaupt nicht, was sie planen, wozu sie pla-

nen und wo Daten aus der Volkszählung nutzbringend in die Planung einfließen.

Für uns Statistiker ist die Bevölkerungsfortschreibung am wichtigsten

Pfuhl: Das ist sehr schwierig, wenn Sie sich einmal das Verfassungsgerichtsurteil ansehen. Da wird festgestellt, daß Volkszählungen nicht dazu da sind, um für konkrete Zwecke Daten zu gewinnen, sondern um Daten vorrätig zu haben, falls irgendwelche Planungen im Laufe einer bestimmten Zeit anfallen sollten, zum Beispiel in Berlin die Übernahme der S-Bahn durch die BVG. Das ist doch gerade der Sinn einer solchen Volkszählung, ganz abgesehen vom originären Zweck, der Basis für die Bevölkerungsfortschreibung, die für uns Statistiker übrigens der wichtigste Punkt dieser Zählung ist. Wir wissen gegenwärtig nicht, wieviel Einwohner es in Berlin gibt, die Zahlen schwanken um 250 000, man bedenke diese Größenordnung.

WW: Warum muß man das denn so genau wissen?

Pfuhl: Als Berliner geht uns z.B. Geld verloren. Unser Umsatzsteueranteil richtet sich nach der fortgeschriebenen Bevölkerung. Und wenn Berlin 100 000 Einwohner mehr hat als durch die Fortschreibung festgestellt, dann bekommen wir jedes Jahr 70 Millionen DM zu wenig. Wir wissen im Moment nicht, gibt es in Berlin 1,860 Mio Einwohner, wie es laut Bevölkerungsfortschreibung aufgrund der Volkszählung 1970 errechnet wurde, oder ist die Zahl aus dem Einwohnerregister richtig, wonach 2,140 Mio Menschen in Berlin leben. In Westdeutschland ist das umgekehrt, da geht man davon aus, daß insgesamt etwa 1 Mio Menschen in der Fortschreibung zuviel geführt werden. Wie wollen Sie richtig planen, wenn Sie nicht einmal diese Zahlen kennen? Was nun die planenden Behörden mit den Ergebnissen der Erhebung machen, das müssen sie letztlich selbst entscheiden. Wir sind als Dienstleistungsverwaltung da, deren Wünsche zu erfüllen, wenn sie an uns herantreten. Und es ist ja auch nicht so, daß durch Volkszählungsergebnisse die Planungen nun richtiger und besser werden. Es können trotzdem noch Fehlplanungen vorkommen. Nur die Chance, weniger Fehlplanungen zu machen, die wird größer.

Wir können als Statistiker unsere Hilfe nur anbieten. Wir machen die statistischen Gesetze nicht. Wir machen auch das Volkszählungsgesetz nicht. Wir bekommen den Auftrag, die Volkszählung durchzuführen. Die Erhebungsmerkmale legen nicht wir fest, das haben alle Interessenvertretungen im statistischen Beirat beraten. Dort sind alle vertreten, von Gewerkschaften über Bundesbank und Arbeitgeberverbände, Kirchen, sämtliche Bundesministerien und Länder und bringen ihre Wünsche vor. So entsteht schließlich ein Volkszählungsgesetz, und wir versuchen, daraus eine handhabbare statistische Erhebung zu machen.

Ich kann nur sagen, die Ergebnisse des Mikrozensus von 1985 wurden von allen Stellen dringend erwartet, nachdem zwei Jahre kein Mikrozensus stattgefunden hatte. Ich gehe davon aus, wenn die Volkszählung gelaufen ist, dann werden wir einige Jahre zu tun haben, die dringlichsten Fragen zu beantworten und neben den Veröffentlichungen, die von allen Interessierten zu beziehen sind, statistische Ergebnisse in großer Zahl unter voller Wahrung der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes allen Konsumenten auf Anforderung zur Verfügung stellen. ♦

